



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 20. JUNI 2016

STAATSANZEIGER

NR. 22 / SEITE 633

Seite	INHALT	Seite
	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	
	Fallwert gemäß § 3 Abs. 3 der Landesverordnung zur Festsetzung der Jahrespauschale und Kostengrenze für die pauschale Förderung der Krankenhäuser 633	
	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung	
	Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides zur Teilfortschreibung zum Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe 633	
	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	
	Bekanntmachung über das Vorschlagsrecht der nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe für den Landesjugendhilfeausschuss	
	Rheinland-Pfalz gemäß § 9 Abs. 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 634	
	Sonstige Veröffentlichungen	
	Ernennung der Kreiswahlleiterinnen / Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreterinnen / Stellvertreter für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag 634	
	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ersatzneubau der Brücke über den Oberbach bei Alpenrod im Zuge der L 288) 636	
	Auflösung des Vereins „Karnevalskommission Ludwigshafen e.V.“ 636	
	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest für das Jahr 2016 637	
	Haushaltssatzung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte für das Jahr 2016 638	
	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (B 9 GER; Anschlussstelle Schwegenheim, Rampenlösung am Tankhof) 639	
	Bekanntmachung gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Geisernerneuerung Heinrich-Pesch-Haus bis Wollstraße einschließlich neuer Maststandorte in Ludwigshafen) 639	
	Auflösung des Vereins „woodstaudt session e.V.“ 639	
	Auflösung des Vereins „Regionalvermarktung Nordpfälzer Bergland e.V.“ 639	
	Stellenausschreibungen 639	
	Bekanntmachungen der Gerichte 645	

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

2815.

Fallwert gemäß § 3 Abs. 3 der Landesverordnung zur Festsetzung der Jahrespauschale und Kostengrenze für die pauschale Förderung der Krankenhäuser

Bekanntmachung des Ministeriums für
Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
vom 31. Mai 2016 (632-1 - 81 044)

Der der Festsetzung des Fallbetrages nach
§ 3 der Landesverordnung zur Festsetzung
der Jahrespauschale und Kostengrenze für
die pauschale Förderung der Krankenhäuser
vom 29. April 1996 (GVBl. S. 205), zuletzt
geändert durch Verordnung vom 2. April
2009 (GVBl. S. 170), BS 2126-3-1, zugrunde
zu legende Fallwert beträgt

37,39 EUR

für die Auszahlungstermine 1. Juni und
1. Dezember 2016.

Mainz, den 31. Mai 2016

Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit
und Demografie
Im Auftrag
Christiana Schittko

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

2816.

Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides zur Teilfortschreibung zum Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

1. Die Ministerin für Wirtschaft, Klima-
schutz, Energie und Landesplanung

hat mit Bescheid vom 4. Mai 2016
die Teilfortschreibung zum Regionalen
Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe in
der Beschlussfassung der Regionalvertre-
tung der Planungsgemeinschaft Rhein-
hessen-Nahe vom 25. Februar 2016
gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 Landespla-
nungsgesetz (LPlG) vom 10. April 2003
(GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54
des Landesnaturschutzgesetzes vom
6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), geneh-
migt.

2. Der Genehmigungsbescheid wird nach-
stehend gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 LPlG
bekannt gemacht:

Genehmigungsbescheid zur Teilfortschreibung zum Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe I. Genehmigung

Der von der Regionalvertretung der
Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Na-
he am 25. Februar 2016 beschlossene
Entwurf zur Fortschreibung des Regiona-
len Raumordnungsplans Rheinhessen-

Nahe wird gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch § 54 des Landesnaturschutzgesetzes vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283) genehmigt.

II. Begründung

Der von der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft am 25. Februar 2016 beschlossene Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-Nahe entspricht den gesetzlichen Anforderungen und den Zielen des geltenden Landesentwicklungsprogramms IV.

III. Hinweise

Aus der Genehmigung der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhausen-Nahe leiten sich keine Ansprüche auf finanzielle Förderung einzelner im Plan enthaltener Maßnahmen durch das Land Rheinland-Pfalz ab. Hierfür ist allein der Haushaltsplan des Landes maßgeblich.

Mainz, den 4. Mai 2016

Ministerin für Wirtschaft,
Klimaschutz, Energie
und Landesplanung
Eveline L e m k e

3. Mit der Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides wird die Teilfortschreibung zum Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 LPlG verbindlich.
4. Die Teilfortschreibung zum Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe kann gemäß § 10 Abs. 3 LPlG bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - obere Landesplanungsbehörde - in Neustadt an der Weinstraße, bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - obere Landesplanungsbehörde - in Koblenz, bei den Kreisverwaltungen - untere Landes-

planungsbehörden - Mainz-Bingen in Ingelheim, Alzey-Worms in Alzey, Bad Kreuznach in Bad Kreuznach und Birkenfeld in Birkenfeld sowie bei den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte Mainz und Worms eingesehen werden.

5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 6 Abs. 7 LPlG die Verletzung der für die Regionalpläne geltenden Verfahrens- und Formvorschriften innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides geltend gemacht werden muss. Die Frist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung des Genehmigungsbescheides im Staatsanzeiger.

Mainz, den 6. Juni 2016

Ministerium für Wirtschaft,
Klimaschutz, Energie
und Landesplanung
- Oberste Landesplanungsbehörde -
Im Auftrag
Martin O r t h

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

2817.

**Bekanntmachung
über das Vorschlagsrecht der nach
§ 75 SGB VIII anerkannten Träger
der freien Jugendhilfe für den
Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz
gemäß § 9 Abs. 4 des Landesgesetzes zur
Ausführung des Kinder- und
Jugendhilfegesetzes**

Vom 9. Juni 2016

Gemäß § 8 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

zes (AGKJHG) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. S. 632), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 459), BS 216-1, ist zu Beginn jeder Legislaturperiode des Landtags ein neuer Landesjugendhilfeausschuss zu berufen.

Nach § 9 Abs. 4 AGKJHG beruft das zuständige Ministerium u. a. fünf stimmberechtigte Mitglieder auf Vorschlag der sonstigen auf Landesebene anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu berufen.

Die im Land Rheinland-Pfalz anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden hiermit aufgefordert, entsprechende Vorschläge spätestens **bis zum 20. Juli 2016** einzureichen. Nach § 8 Abs. 2 AGKJHG sollen Frauen und Männer gleichmäßig vertreten sein. Die Besetzung erfolgt gemäß § 31 des Landesgleichstellungsgesetzes i. d. F. vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), d. h. dass von der entscheidenden Stelle eine Frau und ein Mann vorzuschlagen sind. Aus den fristgerecht eingegangenen Vorschlägen wählt das zuständige Ministerium fünf stimmberechtigte Mitglieder und stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder aus.

Die Vorschläge sind einzureichen beim:

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
- Referat 743 -
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Mainz, den 9. Juni 2016

Ministerium für Familie,
Frauen, Jugend, Integration
und Verbraucherschutz
Im Auftrag
Klaus Peter L o h e s t

Sonstige Veröffentlichungen

2818.

Ernennung der Kreiswahlleiterinnen / Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreterinnen / Stellvertreter für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

Bekanntmachung des Landeswahlleiters Rheinland-Pfalz
gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 der Bundeswahlordnung (BWO)

Für die o.g. Bundestagswahl habe ich aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes, des § 3 Abs. 1 Satz 1 der Bundeswahlordnung und des § 1 Nr. 2 der Landesverordnung zur Übertragung der Befugnisse zur Ernennung von Wahlorganen nach dem Bundeswahlgesetz folgende Personen zu Kreiswahlleiterinnen / Kreiswahlleitern und zu deren Stellvertreterinnen / Stellvertretern ernannt:

Nummer und Name des Wahlkreises	Kreiswahlleiterin / Kreiswahlleiter	Stellvertreterin / Stellvertreter
197 Neuwied	Landrat Michael Lieber beide Kreisverwaltung Altenkirchen Parkstraße 1 57610 Altenkirchen Telefon: 02681/81-2011 Telefax: 02681/81-2010 E-Mail: landrat@kreis-ak.de	Leitender Kreisverwaltungsleiter Norbert Schmauck Telefon: 02681/81-2140 Telefax: 02681/81-2010 E-Mail: norbert.schmauck@kreis-ak.de

Nummer und Name des Wahlkreises	Kreiswahlleiterin / Kreiswahlleiter	Stellvertreterin / Stellvertreter
198 Ahrweiler	Landrat Dr. Jürgen Pföhler beide Kreisverwaltung Ahrweiler Wilhelmstraße 24-30 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Telefon: 02641/975-210 Telefax: 02641/975-457 E-Mail: landrat@aw-online.de	Amtsärztin Hiltrud Dahr Telefon: 02641/975-471 Telefax: 02641/975-7471 E-Mail: hiltrud.dahr@aw-online.de
199 Koblenz	Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig beide Stadtverwaltung Koblenz Willi-Hörter-Platz 1 56068 Koblenz Telefon: 0261/129-1000 Telefax: 0261/129-1004 E-Mail: ob@stadt.koblenz.de	Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein Telefon: 0261/129-1020 Telefax: 0261/129-1400 E-Mail: marie-theres.hammes-rosenstein@stadt.koblenz.de
200 Mosel/ Rhein-Hunsrück	Landrat Dr. Marlon Bröhr beide Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis Ludwigstraße 3-5 55469 Simmern/Hunsrück Telefon: 06761/82-101 Telefax: 06761/82-9101 E-Mail: marlon.broehr@rheinhunsrueck.de	Kreisverwaltungsärztin Petra Busch Telefon: 06761/82-300 Telefax: 06761/82-9300 E-Mail: wahlen@rheinhunsrueck.de
201 Kreuznach	Landrat Dr. Matthias Schneider beide Kreisverwaltung Birkenfeld Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld Telefon: 06782/15-211 Telefax: 06782/15-111 E-Mail: landrat@landkreis-birkenfeld.de	Amtsärztin Birgit Werle Telefon: 06782/15-130 Telefax: 06782/15-190 E-Mail: b.werle@landkreis-birkenfeld.de
202 Bitburg	Landrat Heinz-Peter Thiel beide Kreisverwaltung Vulkaneifel Mainzer Straße 25 54550 Daun Telefon: 06592/933-243 Telefax: 06592/985-033 E-Mail: heinz-peter.thiel@vulkaneifel.de	Regierungsrat Philip Schützeberg Telefon: 06592/933-244 Telefax: 06592/985-033 E-Mail: philip.schuetzeberg@vulkaneifel.de
203 Trier	Oberbürgermeister Wolfram Leibe beide Stadtverwaltung Trier Am Augustiner Hof 54290 Trier Telefon: 0651/718-1000 Telefax: 0651/718-1018 E-Mail: ob.wolfram.leibe@trier.de	Stadtoberverwaltungsrat Joachim Henn Telefon: 0651/718-1301 Telefax: 0651/718-191301 E-Mail: joachim.henn@trier.de
204 Montabaur	Landrat Achim Schwickert beide Kreisverwaltung des Westerwaldkreises Peter-Altmeier-Platz 1 56410 Montabaur Telefon: 02602/124-321 Telefax: 02602/124-322 E-Mail: achim.schwickert@westerwaldkreis.de	Kreisoberverwaltungsrat Pascal Becker Telefon: 02602/124-403 Telefax: 02602/124-574 E-Mail: pascal.becker@westerwaldkreis.de
205 Mainz	Oberbürgermeister Michael Ebling beide Stadtverwaltung Mainz Jockel-Fuchs-Platz 1 55116 Mainz Telefon: 06131/12-2000 Telefax: 06131/12-3000 E-Mail: wahlen@stadt.mainz.de	Stadtverwaltungsdirektor Dr. Stephan Kerbeck Telefon: 06131/12-2951 Telefax: 06131/12-2044 E-Mail: wahlen@stadt.mainz.de
206 Worms	Landrat Ernst Walter Görisch beide Kreisverwaltung Alzey-Worms Ernst-Ludwig-Straße 36 55232 Alzey Telefon: 06731/408-1000 Telefax: 06731/408-1500 E-Mail: landrat@alzey-worms.de	Kreisverwaltungsrat Toni Jacobs Telefon: 06731/408-3201 Telefax: 06731/408-1280 E-Mail: jacobs.toni@alzey-worms.de

Nummer und Name des Wahlkreises	Kreiswahlleiterin / Kreiswahlleiter	Stellvertreterin / Stellvertreter
207 Ludwigshafen/ Frankenthal	Oberbürgermeister Martin Hebich beide Stadtverwaltung Frankenthal Rathausplatz 2-7 67227 Frankenthal (Pfalz) Telefon: 06233/89-201 Telefax: 06233/89-497 E-Mail: martin.hebich@frankenthal.de	Bürgermeister Andreas Schwarz Telefon: 06233/89-500 Telefax: 06233/89-549 E-Mail: andreas.schwarz@frankenthal.de
208 Neustadt - Speyer	Oberbürgermeister Hans Georg Löffler beide Stadtverwaltung Neustadt a. d. W. Marktplatz 1 67434 Neustadt an der Weinstraße Telefon: 06321/855-212 Telefax: 06321/855-434 E-Mail: ob@stadt-nw.de	Stadtverwaltungsdirektor Andreas Günther Telefon: 06321/855-222 Telefax: 06321/855-434 E-Mail: andreas.guenther@stadt-nw.de
209 Kaiserslautern	Landrat Dr. Winfried Hirschberger beide Kreisverwaltung Kusel Trierer Straße 49-51 66869 Kusel Telefon: 06381/424-101 Telefax: 06381/424-299 E-Mail: winfried.hirschberger@kv-kus.de	1. Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad Telefon: 06381/424-0 Telefax: 06381/424-440 E-Mail: juergen.conrad@kv-kus.de
210 Pirmasens	Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis beide Stadtverwaltung Pirmasens Exerzierplatzstraße 17 66953 Pirmasens Telefon: 06331/84-2202 Telefax: 06331/84-2598 E-Mail: wahlen@pirmasens.de	Beigeordneter Michael Schieler Telefon: 06331/84-2206 Telefax: 06331/84-2598 E-Mail: wahlen@pirmasens.de
211 Südpfalz	Landrat Dr. Fritz Brechtel beide Kreisverwaltung Germersheim Luitpoldstraße 1 76726 Germersheim Telefon: 07274/53-200 Telefax: 07274/53-361 E-Mail: dr.brechtel@kreis-germersheim.de	Oberregierungsrätin Tanja Koch Telefon: 07274/53-204 Telefax: 07274/53-15204 E-Mail: t.koch@kreis-germersheim.de

Bad Ems, den 8. Juni 2016

Jörg Berres
Landeswahlleiter

2819.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ersatzneubau der Brücke über den
Oberbach bei Alpenrod im Zuge der L 288)

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 65582 Diez beabsichtigt den Ersatzneubau der Brücke, Bauwerks-Nr. 5313516 über den Oberbach bei Alpenrod im Zuge der L 288, Gemarkung Hachenburg, Verbandsgemeinde Hachenburg, Westerwaldkreis.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da

von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Diez, den 8. Juni 2016

Landesbetrieb Mobilität
Diez
Im Auftrag
Dr. Kai M i f k a

2820.

**Auflösung des Vereins
„Karnevalskommission Ludwigshafen e.V.“**

Der Verein „Karnevalskommission Ludwigs-
hafen e.V.“ - registriert beim Amtsgericht
Ludwigshafen am Rhein, Vereinsregister-
nummer VR 60233 - ist aufgelöst worden und
befindet sich in Liquidation. Der unterzeich-
nete Liquidator fordert alle Gläubiger des
Vereins auf - auch solche, die dem Verein
bereits bekannt sind - ihre Ansprüche bis
zum 31. Dezember 2016 bei dem Liquidator:
Steffen Unfricht, Christoph-Schick-Straße 4,
67245 Lamsbheim, anzumelden.

Lamsbheim, den 7. Juni 2016

Der Liquidator

2821.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest für das Jahr 2016**

Vom 13. Juni 2016

Die Verbandsversammlung hat aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in der Fassung vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 27. November 2015 (GVBl. S. 412), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477) am 9. Mai 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom 7. Juni 2016 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	51.500 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	51.500 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	51.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	51.500 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	0 EUR
zusammen auf	0 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 EUR

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

300.000 EUR

§ 5

Umlagen

Gemäß § 10 Abs. 2 der Verbandsordnung wird von den Verbandsmitgliedern keine Umlage erhoben.

§ 6

Eigenkapital

Der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest verfügt über kein Eigenkapital.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 EUR überschritten werden.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Mainz, den 13. Juni 2016

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

Hinweise:

- a) Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest für das Jahr 2016 liegt zur Einsichtnahme vom 27. Juni 2016 bis einschließlich 5. Juli 2016 während der werktägigen Dienststunden (8.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle in der Kreisverwaltung Cochem-Zell in Cochem, Endertplatz 2 (Zimmer 2.31), öffentlich aus.
- b) Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die öffentliche Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Mainz, den 13. Juni 2016

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

2822.

**Haushaltssatzung
des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte für das Jahr 2016**

Vom 13. Juni 2016

Die Verbandsversammlung hat aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in der Fassung vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 27. November 2015 (GVBl. S. 412), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477) am 9. Mai 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom 7. Juni 2016 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 937.100 EUR |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 937.100 EUR |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 937.100 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 337.100 EUR |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 600.000 EUR |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 0 EUR |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 EUR |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	0 EUR
zusammen auf	0 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 EUR

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 300.000 EUR

§ 5

Umlagen

Die von den Verbandsmitgliedern gemäß § 10 der Verbandsordnung zu leistende Umlage wird auf 931.700 EUR festgesetzt.

§ 6

Eigenkapital

Der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte verfügt über kein Eigenkapital.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 EUR überschritten werden.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Mainz, den 13. Juni 2016

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

Hinweise:

- a) Der Haushaltsplan des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte für das Jahr 2016 liegt zur Einsichtnahme vom 27. Juni 2016 bis einschließlich 5. Juli 2016 während der werktägigen Dienststunden (8.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle in der Kreisverwaltung Cochem-Zell in Cochem, Endertplatz 2 (Zimmer 2.31), öffentlich aus.
- b) Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die öffentliche Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Altlastenzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Mainz, den 13. Juni 2016

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

17, 67346 Speyer, gibt bekannt, dass im Rahmen eines Verfahrens nach § 28 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz zu der Maßnahme Gleiserneuerung Heinrich-Pesch-Haus bis Wollstraße einschließlich neuer Maststandorte in Ludwigshafen eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Speyer, den 10. Juni 2016

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Außenstelle Speyer
Im Auftrag
Christian J o h a n n

2825.

**Auflösung des Vereins
„woodstaudt session e.V.“**

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Sarah Roth, Schlatweg 14, 56412 Heiligenroth, und Marius Roth, Wiesenstraße 37, 56424 Staudt.

Staudt, den 9. März 2016

Die Liquidatoren

2826.

**Auflösung des Vereins
„Regionalvermarktung Nordpfälzer
Bergland e.V.“**

Der Verein „Regionalvermarktung Nordpfälzer Bergland e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Kristin Krähling, Schloßstraße 6, 55596 Waldböckelheim, anzumelden.

Waldböckelheim, den 31. Mai 2016

Die Liquidatorin

Stellenausschreibungen

2827.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG in MAINZ ist in der Abteilung 4C „Gymnasien, Kollegs, Abendgymnasien, deutsche Auslandsschulen, Waldorfschulen, gymnasiale Oberstufe, Lehrpläne für die Sekundarstufe I (schulartübergreifend) und für die gymnasiale Oberstufe, pädagogische Grundsatzangelegenheiten“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin / eines Referenten

zu besetzen. Die Besetzung der Stelle mit zwei Teilzeitkräften ist möglich.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Oberste Schulaufsicht im Bezirk Neustadt,
- Begabten- und Hochbegabtenförderung, BEGYS,
- Grundsatzfragen der Lehrplanentwicklung,

2823.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(B 9 GER; Anschlussstelle Schwegenheim,
Rampenlösung am Tankhof)

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67346 Speyer, St.-Guido-Straße 17, beabsichtigt den Neubau von zwei Verbindungsrampen an der Bundesstraße 9 (B 9) in Höhe der Anschlussstelle Schwegenheim.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Verfahren keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Speyer, den 6. Juni 2016

Landesbetrieb Mobilität
Speyer
Kurt E r t e l
Dienststellenleiter

2824.

**Bekanntgabe gemäß § 3 a
Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Gleiserneuerung Heinrich-Pesch-Haus
bis Wollstraße einschließlich
neuer Maststandorte in Ludwigshafen)

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer, St. Guidostraße

- Grundsatzfragen und Lehrpläne in der Fächern Deutsch und moderne Fremdsprachen,
- Bilinguale Züge an Gymnasien,
- Grundsatzfragen zu Migration und Integration, soweit sie die Gymnasien betreffen.

Wir suchen eine qualifizierte Persönlichkeit mit

- Zweiter Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien,
- mehrjähriger Berufserfahrung als Lehrkraft an einem Gymnasium,
- Erfahrungen in Projekten zu Themen der Aufgabenbeschreibung,
- Erfahrungen in der Schulverwaltung oder Schulaufsicht.

Insbesondere werden erwartet:

- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit,
- Fähigkeit zur sachgerechten und zielorientierten Kommunikation,
- überdurchschnittliche schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, in einem Team zu arbeiten,
- Bereitschaft zur Erledigung von umfangreichen Verwaltungsaufgaben.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 16 LBesO oder tariflich Beschäftigte, deren Eingruppierung nach dem TV-L erfolgt. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht die Möglichkeit einer Übernahme ins Beamtenverhältnis.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Das BM unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG – EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer 10/4C/2016 bis zum 18. Juli 2016** an das

**Ministerium für Bildung
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de.

2828.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG (BM) in MAINZ ist in der Abteilung 4C „Gymnasien, Kollegs, Abendgymnasien, deutsche Auslandsschulen, Waldorfschulen, gymnasiale Oberstufe, Lehrpläne für die Sekundarstufe I (schulartübergreifend) und für die gymnasiale Oberstufe, pädagogische Grundsatzangelegenheiten“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin / eines Referenten

zu besetzen. Die Besetzung der Stelle mit zwei Teilzeitkräften ist möglich.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Grundsatzfragen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer (Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde),
- Fragen der Abiturprüfung in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern,
- Lehrpläne der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer für die Sekundarstufe I und für die gymnasiale Oberstufe, jeweils schulartübergreifend,
- Maßnahmen und Programme zur historisch-politischen Bildung, auch in Kooperation mit externen Partnern,
- umfassende Bearbeitung der Themen Gewaltprävention, Demokratieerziehung, Europa, dies umfasst eine Vielzahl von Präventionsprogrammen und Maßnahmen, auch in Kooperation mit externen Partnern,
- Schülerbegegnungen und Schüleraustauschprogramme mit verschiedenen Regionen in und außerhalb von Europa.

Wir suchen eine qualifizierte Persönlichkeit mit

- Zweiter Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in mindestens einem der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer,
 - mehrjähriger Berufserfahrung als Lehrkraft an einem Gymnasium,
 - Erfahrungen in Projekten zu Themen der Aufgabenbeschreibung,
 - Erfahrungen in der Lehrerbildung.
- Wünschenswert sind ferner Erfahrungen in Schulverwaltung oder Schulaufsicht.

Insbesondere werden erwartet:

- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit,
- Fähigkeit zur sachgerechten und zielorientierten Kommunikation,
- überdurchschnittliche schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, in einem Team zu arbeiten,
- Bereitschaft zur Erledigung von umfangreichen Verwaltungsaufgaben.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 15 LBesO oder tariflich Beschäftigte, deren Eingruppierung nach dem TV-L erfolgt. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht die Möglichkeit einer Übernahme ins Beamtenverhältnis.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Das BM unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG – EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer 4/4C/2016 bis zum 18. Juli 2016** an das

**Ministerium für Bildung
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung finden Sie auf unserer Homepage unter www.bm.rlp.de.

2829.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR in Mainz ist in der Abteilung 3 „Hochschulen und Wissenschaft“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin / eines Referenten

zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Rheinland-Pfalz setzt auf ein offenes, leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Hochschulsystem. Die Hochschul- und Wissenschaftspolitik gehört zu den zentralen Handlungsfeldern der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Die Abteilung „Hochschulen und Wissenschaft“ befasst sich mit der qualitativen und strukturellen Weiterentwicklung der Hochschulen des Landes, der Ausgestaltung der Hochschulfinanzierung, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht über die Hochschulen sowie mit vielfältigen hochschul- und wissenschaftspolitischen Angelegenheiten.

Zu den wesentlichen Aufgaben des zu besetzenden Referates gehören insbesondere:

- Hochschulpakt (Zielvereinbarungen, Bewirtschaftung)
- Angelegenheiten der Lehre
- Stipendienangelegenheiten

Wir suchen eine besonders qualifizierte Persönlichkeit mit abgeschlossenem wissenschaftlichem Hochschulstudium.

Wir erwarten Erfahrungen in der Wissenschaftsverwaltung, sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft. Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit werden vorausgesetzt.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 15 LBesO oder tariflich Beschäftigte, deren Eingruppierung nach dem TV-L erfolgt. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht die Möglichkeit einer Übernahme ins Beamtenverhältnis.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Das MWWK unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer 12/W3/2016 bis zum 4. Juli 2016** an das

**Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur finden Sie auf unserer Homepage unter www.mwwk.rlp.de.

2830.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR in Mainz ist in der Abteilung 5 „Universitätsmedizin, Hochschulbau und Hochschulrecht, Allgemeine Rechtsangelegenheiten“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Das Aufgabengebiet umfasst alle Angelegenheiten des Referates „Hochschulgesetzgebung, Hochschulrecht, akademisches Prüfungsrecht“.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Prüfung und Genehmigung von Satzungen der rheinland-pfälzischen Universitäten und Hochschulen
- Mitarbeit bei der Änderung und Aktualisierung der Hochschulgesetzgebung des Landes sowie der Rechtsverordnungen nach dem Hochschulgesetz
- Bearbeitung hochschulrechtlicher Grundsatzfragen, u. a. des akademischen Prüfungsrechts

Die Ausschreibung richtet sich an qualifizierte, fachlich kompetente Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen sowie vergleichbar qualifizierte Beschäftigte (z. B. Angestelltenprüfung II). Einschlägige Berufserfahrung bei der Anwendung, Auslegung und Gestaltung von Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften sowie Kenntnisse des rheinland-pfälzischen Hochschulrechts sind von Vorteil.

Wir erwarten gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 LBesO oder tariflich Beschäftigte, deren Eingruppierung nach dem TV-L erfolgt. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht die Möglichkeit einer Übernahme ins Beamtenverhältnis.

Hausintern können sich Beamtinnen und Beamte des 3. Einstiegsamtes sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Das MWWK unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer 11/W5/2016 bis zum 4. Juli 2016** an das

**Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur finden Sie auf unserer Homepage unter www.mwwk.rlp.de.

2831.

Bei der HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ / ZENTRALE VERWALTUNGSSCHULE RHEINLAND-PFALZ (HöV / ZVS) in Mayen ist demnächst eine Teilzeitstelle (0,5 einer Vollzeitstelle)

**einer Dozentin / eines Dozenten
für das Studienfach
„Interaktion und Kommunikation“**

zunächst befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst neben der Vorbereitung und Durchführung der Lehrveranstaltungen für Studierende und Lehrgangsteilnehmer an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Zentralen Verwaltungsschule auch die Durchführung entsprechender Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote im öffentlichen Dienst. Die Bewerberin / Der Bewerber muss über ein abgeschlossenes sozialwissenschaftliches Hochschulstudium und grundsätzlich über eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen, zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt sein sowie pädagogische Eignung besitzen, die möglichst bereits in einer lehrenden Tätigkeit nachgewiesen sein sollte.

Mehrjährige Erfahrungen bei einer öffentlichen Verwaltung oder einer vergleichbaren Einrichtung sind von Vorteil.

Gefordert werden hohe Einsatzbereitschaft in sachlicher und zeitlicher Hinsicht, gutes Darstellungsvermögen sowie Vortragsgewandtheit, Anpassungsfähigkeit an die Neuentwicklungen der Unterrichtsmedien, Wille zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten in einem modernen und vielseitig ausgerichteten Dozentinnen- / Dozententeam.

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Rheinland-Pfalz ist eine interne Verwaltungsfachhochschule im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport und versteht sich als Kompetenzzentrum für die öffentliche Verwaltung in diesem Bundesland. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.hoev-rlp.de.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Im Rahmen des Frauenförderungsprogramms der Landesregierung strebt die HöV / ZVS Rheinland-Pfalz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die Vergütung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis in der Entgeltgruppe E13 auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bewerbungen - mit den üblichen Unterlagen - richten Sie bitte **bis zum 4. Juli 2016** an die

**Hochschule für öffentliche Verwaltung
Rheinland-Pfalz /
Zentrale Verwaltungsschule
Rheinland-Pfalz
Postfach 20 53
56710 Mayen**

2832.

Am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM EIFEL in Bitburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle in Vollzeit zu besetzen als

**Diplom-Agraringenieur / in (FH)
Bachelor of Science Agrarwirtschaft.**

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen in allen Fragen der Produktionstechnik und Überwachungs- und Kontrollaufgaben landwirtschaftlicher Unternehmen. Das Aufgabengebiet umfasst zudem die Organisation von Veranstaltungen / Seminaren und die Aufbereitung und Präsentation von Fachthemen.

Erwartet werden:

- abgeschlossenes agrarwirtschaftliches Fachhochschulstudium (Dipl. Ing. FH) bzw. Hochschulstudium (B.Sc.)
- umfassende Kenntnisse in der landwirtschaftlichen Produktion,
- Kenntnisse über landwirtschaftliche Strukturen und Produktionsprozesse
- sehr gute Kenntnisse in Excel, Word und PowerPoint
- Teamorientierung, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Eigenverantwortung, Innovations- und Entscheidungsfreude
- Führerschein Klasse B und Einsatz des eigenen PKW bei Dienstreisen

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, Entgeltgruppe 10 TV-L.

Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion,

Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum gewährleistet gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie über die Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dlr.rlp.de. Ansprechpartner für Rückfragen sind Herr Alfred Lorenz (06561 9480-430) und Herr Alexander Schon (06561 9480-222).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 15. Juli 2016** erbeten an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

2833.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz** am Dienstsitz Kaiserslautern

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter im vermessungstechnischen Aufgabenbereich der Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

in einem bis 27. Juni 2017 befristeten Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit zur Elternzeitvertretung ein.

Aufgaben

- Vermessungstechnische Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz im Innen- und Außendienst
- Tätigkeiten als Zweitprüfer im Prüfdienst Agrarförderung

Erwartet werden

- Abgeschlossene Ausbildung als Vermessungstechniker / in, Geomatiker / in oder Bautechniker / in
- Grundkenntnisse in der grafischen Datenverarbeitung (z. B. DAVID)
- Gewissenhafte und selbstständige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Führerschein Kl. B und Bereitschaft zum Einsatz des eigenen PKW bei Dienstreisen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 7 TV-L.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine weitere Erhöhung des

Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 24. Juni 2016** an das

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum Westpfalz
Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Ansprechpartnerin für Rückfragen: Herr Horst Semar (Telefon 0631 3674-268, E-Mail horst.semar@dlr.rlp.de) und Frau Haas-von der Lehr (Telefon: 0631 3674-244, E-Mail: Gabriele.Haas@dlr.rlp.de)

2834.

Am **Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel** in Bitburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle in Teilzeit (50 %) zu besetzen als:

Teamassistent / in Verwaltung.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen

- die Bearbeitung üblicher Sekretariatsaufgaben (Büroorganisation)
- die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen
- die Mitarbeit bei der Organisation von Veranstaltungen inklusive der Abrechnung
- die Registratur.

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung in der Bürokommunikation oder eine vergleichbare Ausbildung
- gründliche und vielseitige Fachkenntnisse in der Büroorganisation
- gute Kenntnisse in Word und Excel
- Teamorientierung, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Eigenverantwortung, Organisationsgeschick und Belastbarkeit

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, Entgeltgruppe 6 TV-L.

Das Land fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum gewährleistet gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie über die Selbstverpflichtung „Die

Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dlr.rlp.de. Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Alexander Schon (06561 9480-222).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 15. Juli 2016** erbeten an das

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Eifel
Personalabteilung
Westpark 11
54634 Bitburg**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

2835.

Wir suchen in der Führungsgruppe der **POLIZEIDIREKTION MAINZ** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / n

**Sachbearbeiter / in und gleichzeitig
Abwesenheitsvertreter / -in der Leitung.**

Aufgaben:

- Planung, Vor- und Nachbereitung von Einsätzen auf Direktionsebene, insbesondere anlässlich von Fußballspielen
- Koordination der Kräftegestellung zur Einsatzbewältigung auf Direktionsebene
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Planentscheidungen / Einsatzkonzeptionen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Analysen, Statistiken, Übersichten und Berichten
- Mitwirkung bei Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes, sowie der Eigensicherung
- Abwesenheitsvertretung der Leitung der Führungsgruppe
- Dienst- und Fachaufsicht über die szenekundigen Beamten

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte ab Besoldungsgruppe A 11
- mit Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, oder der Aufstiegsausbildung und
- dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung
- Taktisches Verständnis

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann nur unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements besteht darüber hinaus ein besonderes Interesse an Bewerberinnen und Bewerbern mit langjähriger Schichtdiensttätigkeit.

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Bewerbungen sind - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3@polizei.rlp.de

- innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

zu richten.

2836.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist eine obere Landesbehörde im Südosten von Rheinland-Pfalz und zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2400 km² die gesamte Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2000 Mitarbeiter, wovon etwa 1650 Polizei- und Verwaltungsbeamte sowie 350 Tarifbeschäftigte sind.

In der Zentralen Bußgeldstelle Rheinland-Pfalz in Speyer ist ab sofort folgende Beamtenstelle zu besetzen:

**Bußgeldsachbearbeitung
mit stellvertretender Teamleitungsfunktion
(m / w)**

Bes. Gr. A 9 - A 11 LBesG

Aufgabengebiet

Die Zentrale Bußgeldstelle Rheinland-Pfalz ist landesweit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr sowie bei Verkehrsunfällen zuständig. Geahndet werden insbesondere Geschwindigkeits- und Abstandsverstöße, Drogen- und Alkoholkonsum im Straßenverkehr sowie Verstöße nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz.

Das Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle umfasst im Wesentlichen:

- Einleitung und Durchführung der Verfahren / Veranlassen weiterer Ermittlungen
- Festsetzung von Verwarnungsgeldern, Geldbußen und Fahrverboten
- Erlass von Bußgeldbescheiden
- Bearbeitung von Einsprüchen
- Entscheidung über Stundung, Ratenzahlung und Erlass von Forderungen
- Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen, einschließlich der Beantragung der Erzwingungshaft

- Vermögensabschöpfung nach den §§ 17, 30 und 29a OWiG

Neben der Bußgeldsachbearbeitung obliegt dem / der Stelleninhaber / in die stellvertretende Teamleitung (ca. 10 - 15 Personen).

Was wir von Ihnen erwarten

Der / die künftige Stelleninhaber / in trifft auf ein motiviertes Team aus ca. 10 - 15 Personen, das sich durch ein aufgeschlossenes, hilfsberechtigtes und kollegiales Miteinander auszeichnet; diese kooperative Arbeitsphilosophie wird auch von dem / der künftigen Stelleninhaber / in erwartet.

Zwingende Einstellungsvoraussetzung:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium (oder der Abschluss erfolgt demnächst) an einer Hochschule / Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt, ehemals gehobener nichttechnischer Dienst)
- Erfüllen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Erneuerung

Von Vorteil sind:

- Gute Kenntnisse im Ordnungswidrigkeitsrecht bzw. die Bereitschaft, sich diese zügig anzueignen
- Die Fähigkeit, Menschen zu motivieren und nach entsprechender Einarbeitung und Fortbildung nach kooperativen Grundsätzen zu führen
- Selbstständige Arbeitsweise sowie außerordentliche Belastbarkeit und Stressfestigkeit
- Ein hohes Maß an Entscheidungsfreudigkeit, Motivation und rechtl. Urteilsvermögen
- Gute Kenntnisse im Umgang mit der elektronischen Datenverarbeitung, insbesondere SAP-basierter Software sowie MS-Office-Produkten (Word, Excel)

Was wir Ihnen bieten

- Die Einstellung / Übernahme im Beamtenverhältnis (BesGr. A 9 - A 11 LBesG)
- Beförderungsmöglichkeiten bis A 11 LBesG bei entsprechender Leistung, auch ohne Stellenwechsel
- Ein interessantes und herausforderndes Aufgabengebiet
- Unterstützung bei der Einarbeitung durch fachkundige Kollegen / innen und Vorgesetzte
- Zentral gelegener Arbeitsplatz mit guter Verkehrsanbindung und derzeit kostenloser Parkmöglichkeit
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell und der unkomplizierten Möglichkeit zum Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet.

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns eine schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien der Schul-, Prüfungs-, und Dienstzeugnisse **unter Nennung der Kennziffer**

(ZBS-SB-TL-2016) bis zum 3. Juli 2016
an das

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

Die Bewerbung ist ohne Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen; eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlags. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung via E-Mail (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) senden Sie bitte an

pprheinpfalz.pv3.tarif@polizei.rlp.de

Wenn Sie Fragen haben

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Teloke unter Tel. 0621 963-1672 gerne zur Verfügung.

2837.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist eine obere Landesbehörde im Südosten von Rheinland-Pfalz und zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2400 km² die gesamte Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2000 Mitarbeiter, wovon etwa 1650 Polizei- und Verwaltungsbeamte sowie 350 Tarifbeschäftigte sind.

In der Abteilung Polizeiverwaltung am Standort Ludwigshafen am Rhein ist ab sofort folgende Beamtenstelle zu besetzen:

Personalsachbearbeitung (m / w)
Bes.Gr. A 9 / A 10 LBesG

Aufgabengebiet

Das Personalreferat ist zuständig für alle Personalangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten. Es versteht sich als kundenorientierter Personaldienstleister für die übrigen Organisationseinheiten der Behörde.

Das motivierte Team besteht aus 15 Personen und zeichnet sich im besonders hohen Maße durch ein aufgeschlossenes, hilfsberechtigtes und kollegiales Miteinander aus; diese kooperative Arbeitsphilosophie wird auch von dem / der künftigen Stelleninhaber / in erwartet.

Das Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle umfasst im Wesentlichen:

- Allgemeine Personalsachbearbeitung (Beamtenrecht) (z. B. Stellenbesetzungsverfahren, Anerkennung von Vordienstzeiten)
- Koordination der amtsärztlichen Untersuchungen und etwaiger gesundheitlicher Versetzungen in den Ruhestand
- Personaldatenpflege in der Personalverwaltungssoftware (SAP HCM)

Die Tätigkeiten können sich während der Einarbeitungsphase geringfügig ändern.

Was wir von Ihnen zwingend erwarten

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium (oder der Abschluss erfolgt

demnächst) an einer Hochschule / Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt, ehemals gehobener nichttechnischer Dienst)

- Erfüllen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung

Von Vorteil sind:

- gute Kenntnisse des öffentlichen Dienstrechts (Beamtenrecht) bzw. die Bereitschaft, sich diese zügig anzueignen
- Selbstständige und teamorientierte Arbeitsweise
- Ein hohes Maß an Motivation, Urteilsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit sowie Diskretion

Was wir Ihnen bieten

- Die Einstellung / Übernahme im Beamtenverhältnis (BesGr. A 9 - A 10 LBesG)
- Beförderungsmöglichkeiten bis A 11 LBesG bei entsprechender Leistung, auch ohne Stellenwechsel
- Ein interessantes und herausforderndes Aufgabengebiet, das weitestgehend selbstständig und eigenverantwortlich gestaltet werden kann
- Unterstützung bei der Einarbeitung durch fachkundige Kollegen / innen und Vorgesetzte
- Zentral gelegener Arbeitsplatz mit guter Verkehrsanbindung
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell und der grundsätzlich unkomplizierten Möglichkeit Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet.

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns eine schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien der Schul-, Prüfungs-, und Dienstzeugnisse **unter Nennung der Kennziffer (PPRP-PV3-2016-b) bis zum 3. Juli 2016** an das

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

Die Bewerbung ist ohne Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen; eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlags. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung via E-Mail (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) senden Sie bitte an

pprheinpfalz.pv3.tarif@polizei.rlp.de

Wenn Sie Fragen haben

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Teloke unter Tel. 0621 963-1672 gerne zur Verfügung.

2838.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ ist eine obere Landesbehörde im Südosten von Rheinland-Pfalz und zuständig für die Sicherheit von rund 870.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst mit etwa 2400 km² die gesamte Vorder- und Südpfalz. Die Behörde beschäftigt ca. 2000 Mitarbeiter, wovon etwa 1650 Polizei- und Verwaltungsbeamte sowie 350 Tarifbeschäftigte sind.

In der Zentralen Bußgeldstelle Rheinland-Pfalz in Speyer ist ab sofort folgende Stelle für zunächst zwei Jahre befristet zu besetzen:

Bußgeldsachbearbeitung für den Bereich Straßenverkehr (m / w)

Entgeltgruppe 9, Fg. 3 TV-L.

Bei entsprechender Bewährung wird nach Ablauf der Befristung eine unbefristete Weiterbeschäftigung angestrebt.

Aufgabengebiet

Die Zentrale Bußgeldstelle Rheinland-Pfalz ist landesweit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr sowie bei Verkehrsunfällen zuständig. Geahndet werden insbesondere Geschwindigkeits- und Abstandsverstöße, Drogen- und Alkoholkonsum im Straßenverkehr sowie Verstöße nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz.

Das Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle umfasst im Wesentlichen:

- Einleitung und Durchführen der Verfahren / Veranlassen weiterer Ermittlungen
- Festsetzung von Verwarnungsgeldern, Geldbußen und Fahrverboten
- Bearbeitung von Einsprüchen
- Entscheidung über Stundung, Ratenzahlung und Erlass von Forderungen
- Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen, einschließlich der Beantragung der Erzwingungshaft

Was wir von Ihnen erwarten

Der / Die künftige Stelleninhaber / in trifft auf ein motiviertes Team aus ca. 10 - 15 Personen, das sich durch ein aufgeschlossenes, hilfsbereites und kollegiales Miteinander auszeichnet; diese kooperative Arbeitsphilosophie wird auch von dem / der künftigen Stelleninhaber / in erwartet.

Zwingende Einstellungsvoraussetzung:

Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Fortbildung (oder die Beendigung erfolgt demnächst) in folgenden Ausbildungsberufen:

- Verwaltungsfachangestellte / r
- Verwaltungswirt / in (Vorbereitungsdienst für das zweite Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen oder vergleichbar)
- Angestelltenlehrgang 1
- Angestelltenlehrgang 2
- Rechtsfachwirt / in

Von Vorteil sind:

- Kenntnisse im Ordnungswidrigkeitsrecht bzw. die

Bereitschaft und die Fähigkeit, sich diese zügig anzueignen

- Selbstständige Arbeitsweise sowie außerordentliche Belastbarkeit und Stressfestigkeit
- Ein hohes Maß an Entscheidungsfreudigkeit, Motivation und rechtlichem Urteilsvermögen
- Gute Kenntnisse im Umgang mit der elektronischen Datenverarbeitung, insbesondere SAP-basierter Software sowie MS-Office-Produkten (Word, Excel)

Was wir Ihnen bieten

- Ein befristetes Arbeitsverhältnis für zunächst zwei Jahre (Die Entfristung nach zwei Jahren wird angestrebt)
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9, Fg. 3 TV-L
- Ein interessantes und herausforderndes Aufgabengebiet
- Unterstützung bei der Einarbeitung durch fachkundige Kollegen / innen und Vorgesetzte
- Zentral gelegener Arbeitsplatz mit guter Verkehrsanbindung und derzeit kostenloser Parkmöglichkeit
- Einen zeitlich flexiblen Arbeitsplatz durch unser Gleitzeitmodell und der unkomplizierten Möglichkeit Arbeitszeitausgleich und Einbringen von Erholungsurlaub

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist für die Besetzung mit Teilzeitkräften geeignet.

Auf www.oeffentlicher-dienst.info können Sie sich über die zu erwartende Vergütung informieren.

Wenn Sie sich bewerben wollen

Bitte senden Sie uns eine schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Kopien der Schul-, Prüfungs-, und Dienstzeugnisse **unter Nennung der Kennziffer (ZBS-SB-2016-8) bis zum 3. Juli 2016** an das

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

Die Bewerbung ist ohne Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen; eine Rückgabe erfolgt nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Umschlags. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbung via E-Mail (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) senden Sie bitte an

pprheinpfalz.pv3.tarif@polizei.rlp.de

Wenn Sie Fragen haben

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Teloke unter Tel. 0621 963-1672 gerne zur Verfügung.

2839.

**JOHANNES GUTENBERG-
UNIVERSITÄT MAINZ**

Im Fachbereich 08 - Physik, Mathematik und Informatik -, Institut für Kernphysik ist im Rahmen des

Exzellenzclusters PRISMA zum Wintersemester 2016/17 die Stelle

einer Universitätsprofessorin oder eines Universitätsprofessors auf Lebenszeit für theoretische Hadronen- und Kernphysik (Bes.Gr. W 2 LBesG)

zu besetzen.

Das Exzellenzcluster PRISMA („Precision Physics, Fundamental Interactions and Structure of Matter“) befasst sich mit den grundlegenden Fragen nach der Natur der fundamentalen Bausteine der Materie und ihrer Bedeutung für die Physik des Universums. Die Realisierung mehrerer neuer Schlüsselexperimente gehört zu den Hauptinitiativen des Clusters. Dabei arbeiten experimentelle und theoretische Forschergruppen aus den Gebieten Hochenergie-, Hadronen- und Astroteilchenphysik, Kernchemie sowie Präzisionsphysik mit ultrakalten Neutronen und Ionenfallen, über mehrere Institute hinweg, zusammen.

Die oder der zu Berufende soll einschlägig anerkannte Forschungsleistungen im Bereich der theoretischen Hadronen- und Kernphysik erbracht haben und eng mit den experimentellen Arbeitsgruppen im Exzellenzcluster PRISMA, im Institut für Kernphysik sowie am Helmholtz-Institut Mainz zusammenarbeiten. Im Bereich der Lehre soll das Fach Theoretische Physik in voller Breite vertreten werden. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie das dazu notwendige pädagogische Engagement mitbringen.

Die Ausschreibung richtet sich an eine herausragende Forscherpersönlichkeit, die die Aktivitäten im Bereich der theoretischen Hadronen- und Kernphysik an der Johannes Gutenberg-Universität maßgeblich erweitert. Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz vertritt ein Konzept der Einheit von Forschung und Lehre. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird daher erwartet, dass sie das Fach Physik in der Lehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen in voller Breite abdecken und über die notwendigen hochschuldidaktischen Kompetenzen verfügen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die in § 49 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz geforderten Einstellungsvoraussetzungen erfüllen.

Neben der Promotion sind hervorragende wissenschaftliche Leistungen nachzuweisen.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Johannes Gutenberg-Universität Mainz vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und bittet daher Wissenschaftlerinnen, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den als Nachweis der Einstellungsvoraussetzungen erforderlichen Angaben und Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Urkunden, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeiten, Publikationsliste) und bis zu drei zentrale Publikationen sind **bis zum 4. Juli 2016** ausschließlich in elektronischer Form (zusammengefasst in einer PDF-Datei) zu adressieren an die

**Dekanin des Fachbereichs 08
- Physik, Mathematik und Informatik -
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Staudingerweg 7
55128 Mainz
dekanat@phmi.uni-mainz.de**

2840.

Beim BEZIRKSVERBAND PFALZ ist an der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFÄ) in Speyer zum 1. Oktober 2016 die unbefristete Vollzeitstelle der / des

**Kaufmännischen Direktorin /
Kaufmännischen Direktors
(Entgeltgruppe 15 TVöD)**

zu besetzen.

Die LUFÄ Speyer ist ein Eigenbetrieb des Bezirksverbandes Pfalz mit ca. 125 Beschäftigten (13 Beamte), kaufmännischer Rechnungslegung und einer Bilanzsumme von rund 11 Mio. Euro. Als kompetenter Partner für Untersuchungen, landwirtschaftliche Beratung und Gutachten für die Länder Rheinland-Pfalz und das Saarland werden hohe Anforderungen an die LUFÄ Speyer gestellt. Die Zusammenarbeit mit Dienststellen der Länder, Landwirten und Privatwirtschaft sind dabei ein wichtiger Bestandteil.

Die Leitung der LUFÄ Speyer besteht aus dem wissenschaftlichen und dem kaufmännischen Direktor. Zu den Aufgaben als kaufmännische / r Direktor / in gehört insbesondere die kaufmännische Leitung gemäß der Satzung für die LUFÄ Speyer. Dabei ist die Alleinverantwortung gegeben für

- das kaufmännische Personal,
- die wirtschaftliche Entwicklung der LUFÄ Speyer,
- die gesamte Personalverwaltung, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Revision,

Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Kalkulationen und die Sonderkasse.

Gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Direktor obliegen der / dem kaufmännischen Leiter / in weiter

- die rechtliche Vertretung des Eigenbetriebs nach Außen,
- die Aufstellung und Einhaltung des Wirtschaftsplans sowie den Vollzug der Beschlüsse der Organe des Bezirksverbands Pfalz im operativen Tagesgeschäft,
- die Vertretung in politischen Gremien und Netzwerken,
- die strategische Planung und
- die Kontaktpflege zu Ministerien und sonstige Behörden sowie Großkunden.

Wir erwarten von der / dem künftigen Stelleninhaber / in:

- ein abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbar,
- Kenntnisse im kaufmännischen Finanz- und Rechnungswesen (HGB, BilMoG, UStG), TVöD für Kommunen, Beamtenrecht, LPersVG, EigAnVO, GemHVO, VOL und LGG,
- wünschenswert sind Erfahrungen im Ablauf und der Organisation eines Laborbetriebs sowie Kenntnisse im Umgang mit einem LIMS, mit ADDISON und FIDELIS HR.

Der Bezirksverband Pfalz strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an. Bewerbungen von Frauen sehen wir daher mit besonderem Interesse entgegen.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie kommunikativ, absolut zuverlässig und einsatzfreudig sind, über einen gut strukturierten Arbeitsstil verfügen und in einem gut funktionierenden Team an dieser wichtigen und interessanten Aufgabe Interesse mitarbeiten wollen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung **bis zum 10. Juli 2016** an den

**Bezirksverband Pfalz
Referat 20
Bismarckstraße 17
67655 Kaiserslautern**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefon-Nr. 0631 3647 - 140 zur Verfügung.

Bekanntmachungen der Gerichte

2841.

Beschluss: 1. Der Erbschein des Amtsgerichts Bitburg vom 3. Februar 1977 in der Nachlasssache Koltes Matthias, verstorben am 19. 12. 1976, letzte Anschrift: 54634 Bitburg, wird für kraftlos erklärt. 2. Von der Erhebung der Kosten wird abgesehen, § 81 Abs. 1 Satz 2 FamFG.

Gründe: Der Erbschein des Amtsgerichts Bitburg vom 3. Februar 1977 ist aufgrund gesetzlicher Erbfolge erteilt worden. Es ist jedoch der Ehe- und Erbvertrag der Eheleute Matthias Koltes und Maria geb. Mettler vom 15. Oktober 1954 aufgetaucht, der am

18. Mai 2016 in dem Verfahren 7 IV 242/12 eröffnet worden ist. Aufgrund der darin getroffenen letztwilligen Verfügung des Erblassers ist der vorgenannte Erbschein falsch.

Bitburg, den 7. Juni 2016

- 7 VI 596/76 -

Das Amtsgericht

2842.

Öffentliche Aufforderung

Am 31. 1. 2016 verstarb Nada Hikmat Hana, geboren am 18. 11. 1976 in Mosul, letzte Anschrift: 54662 Speicher. Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte **innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung** beim Nachlassgericht Bitburg anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Bitburg, den 9. Juni 2016

- 7 VI 239/16 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

2843.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Mürtenbach Blatt 161 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3000,- DM und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Mürtenbach Blatt 161 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM werden für kraftlos erklärt.

Daun, den 7. Juni 2016

- 3A UR II 22/15 - Das Amtsgericht

2844.

Ausschließungsbeschluss: In Sachen Kreissparkasse Birkenfeld, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, Antragstellerin, wegen Aufgebot eines Grundschuldbriefs hat das Amtsgericht Idar-Oberstein am 7. Juni 2016 beschlossen: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Birkenfeld Blatt 5914 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Gründe: Die Kreissparkasse Birkenfeld, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Birkenfeld Blatt 5914 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR. Eingetragener Berechtigter: Firma Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein. Eingetragener Eigentümer: Petra Elisabeth Hardecker geb. Faber, geb am 31. 1. 1968. Auf der Grundlage dieses Antrags wurde das Aufgebot zur Kraftloserklärung einer Urkunde durch das Amtsgericht Idar-Oberstein erlassen und öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag auf Erlass eines Ausschließungsbeschlusses ist zulässig und begründet. Die Antragstellerin hat Antragsrecht sowie den Vortrag zur Sache glaubhaft gemacht. Da demzufolge die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, war auszusprechen, dass der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird. Die Antragstellerin hat als diejenige, die das Verfahren in Gang gesetzt hat, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Idar-Oberstein, den 8. Juni 2016

- 38 UR II 3/16 - Das Amtsgericht

2845.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6941698 über die im Grundbuch des Amtsgerichts

Koblenz Gemarkung Pfaffendorf Blatt 2423 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 5. Juni 2016

- 132 UR II 59/15 - Das Amtsgericht

2846.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Kübelberg Blatt 673 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6600,- DM mit 6 % Zinsen jährlich sowie 132,- DM Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 7. Juni 2016

- 2 UR II 1/16 - Das Amtsgericht

2847.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Vorderpfalz, Sparerkunde Nummer 3420170668, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Dr. Irmela Löflund, wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 3. Juni 2016

- 14 UR II 25/15 - Das Amtsgericht

2848.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Limburgerhof Blatt 3350 + 3351 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 25.900,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 3. Juni 2016

- 14 UR II 32/15 - Das Amtsgericht

2849.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief Gruppe 3 Briefnummer 016616 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Höhr Blatt 2741 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 20.000,- DM mit bis zu 7,5 % Zinsen jährlich und einer Nebenleistung von 4 % Vorfälligkeitsentschädigung von 1 %, höchstens 5 % und der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 065953 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Höhr Blatt 2741 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 8000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 080806 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Höhr Blatt 2741 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 8400,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 6. Juni 2016

- 11a UR II 20/15 - Das Amtsgericht

2850.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Isenburg Blatt 493 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.100,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 3. Juni 2016

- 40 UR II 46/15 - Das Amtsgericht

2851.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 093043 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Imsweiler Blatt

802 in Abteilung III Nr. 1 und im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Schönborn (Pfalz) Blatt 327 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Gesamtgrundschuld zu 15.000,- DM mit 11 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 6. Juni 2016

- 3 UR II 13/15 - Das Amtsgericht

2852.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13571369 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 4714 in Abteilung III Nr. 1 und im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Kirchheimbolanden Blatt 1606 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Gesamtgrundschuld zu 17.895,22 EUR mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 6. Juni 2016

- 3 UR II 18/15 - Das Amtsgericht

2853.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Martinshöhe Blatt 1165 in Abteilung III Nr. 1 und die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Rosenkopf Blatt 286 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 15.338,76 EUR wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 13. Juni 2016

- 3 UR II 1/16 - Das Amtsgericht

Aufgebote

2854.

Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße 1, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrbrück Blatt 1149 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 140.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Ahrweiler Kreissparkasse, Wilhelmstraße 1, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. September 2016** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 1. Juni 2016

- 30 UR II 13/16 - Das Amtsgericht

2855.

Frau Stefanie Besand-Landin, Burgstraße 16a, 67229 Laumersheim, und Frau Prof. Dr. Anja Besand, Polenzstraße 10, 01277 Dresden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 6109369 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Dirmstein Blatt 1592 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 42.600,- DM mit 10 % Zinsen

jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Oktober 2016** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Grünstadt, den 3. Juni 2016

- 2 UR II 3/16 - Das Amtsgericht

2856.

In Sachen Mirko Wagner, Ringstraße 34, 55624 Rhaunen, vertreten durch die Betreuerin Maike Secker, Burgweg 12, 55626 Bundenbach, vertreten durch Notarin Daniela Seltenreich, Hauptstraße 93, 55743 Idar-Oberstein, wegen Aufgebot eine Grundschuldbriefs: Herr Mirko Wagner, Ringstraße 34, 55624 Rhaunen, vertreten durch die Betreuerin Maike Secker, Burgweg 12, 55626 Bundenbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Idar-Oberstein Blatt 13260 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 18.559,90 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Firma Wüstenrot Bausparkasse AG in Ludwigsburg, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. September 2016** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 8. Juni 2016

- 38 UR II 9/16 - Das Amtsgericht

2857.

Herr Horst Grünewald, Nelkenweg 16, 66914 Waldmohr, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6983030 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Waldmohr Blatt 2399 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 15.952,31 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Kusel, Gartenstraße 4, 66869 Kusel.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 29. August 2016** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 28. April 2016

- 2 UR II 2/16 - Das Amtsgericht

2858.

Frau Martha Schillo, Friedenstraße 53, 66882 Hütschenhausen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 044313 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Hütschenhausen Blatt 328 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 6300,- DM mit 13 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Deutsche Baugemeinschaft AG, jetzt Alte Leipziger Bauspar AG, Alte Leipziger Platz 1, 61440 Oberursel.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. Oktober 2016** vor dem Amtsgericht

Landstuhl anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 6. Juni 2016

- 2 UR II 9/16 - Das Amtsgericht

2859.

Frau Helga Eisermann, Maxstraße 14, 67122 Altrip, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein Gemarkung Rheingönheim Blatt 852 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 345.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Oktober 2016** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 3. Juni 2016

- 14 UR II 12/16 - Das Amtsgericht

2860.

Frau Gertrud Großarth, Karl-Böger-Straße 18, 67067 Ludwigshafen am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Vorderpfalz Sparurkundennummer 3420237962. Das Sparbuch lautet auf: Frau Gertrud Großarth, Karl-Böger-Straße 18, 67067 Ludwigshafen am Rhein.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Oktober 2016** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 3. Juni 2016

- 14 UR II 21/16 - Das Amtsgericht

2861.

Frau Christa Horn, Geschwister-Scholl-Straße 52, 56564 Neuwied, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 3144567 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Heddesdorf Blatt 5107 (nunmehr Blatt 9318) in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 65.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank Girozentrale Landesbausparkasse in Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. August 2016** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 6. Juni 2016

- 40 UR II 41/15 - Das Amtsgericht

2862.

Frau Christine Eberz, Im Oberdorf 5, 56593 Horhausen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Dierdorf Blatt 2056 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank West-

terwald, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Puderbach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. August 2016** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 6. Juni 2016

- 40 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

2863.

Herr Rainer Schuhmacher, Buschhovener Weg 39, 53913 Swisttal, Frau Anita Pieper, Bahnhofstraße 8, 53489 Sinzig und Frau Ursula Bäumchen, Neue Straße 6, 53489 Sinzig, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Oberwinter Blatt 2221 in Abteilung III Nr. 1 a eingetragene Grundschuld zu 8600,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Oberwinter Blatt 2221 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 13.500,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter ist jeweils: vormals Colonia Bausparkasse AG, jetzt BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Oktober 2016** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Sinzig, den 2. Juni 2016

- 5a UR II 11/16 - Das Amtsgericht

2864.

Frau Sabine Schuh, Mühlenstraße 138, 54296 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Sparbücher der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363956731 und 364414565, ausgestellt für die gleichnamigen Konten. Die Sparbücher lauten auf: Frau Ruth Schmidt, Trier.

Der Inhaber der Sparbücher wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. Oktober 2016** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Sparbücher erfolgen wird.

Trier, den 6. Juni 2016

- 50A UR II 36/16 - Das Amtsgericht

2865.

Frau Valeska Staubus, Hitdorfer Straße 233a, 51371 Leverkusen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerbürg Gemarkung Wahlrod Blatt 1670 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6851,31 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW gemeinnützige Bausparkasse f. d. öffentl. Dienst GmbH in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Oktober 2016** vor dem Amtsgericht Westerbürg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerbürg, den 8. Juni 2016

- 26c UR II 3/16 - Das Amtsgericht

2866.

Frank Hermann Hartmann geb. 26. 9. 1964, Bachstraße 2, 67575 Eich, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen: Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Eich Blatt 4176 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 51.129,19 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 30.08.1977 im Grundbuch von Eich Blatt 2167 in Abteilung III Nr. 4 über 100.000,- DM für die Volksbank Wonnegau Osthofen e.G., in Osthofen). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. August 2016** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 8. Juni 2016

- 9062 UR II 18/16 -

Das Amtsgericht

Konkursverfahren

2867.

Konkursverfahren über das Vermögen der Reisebüro Weyand GmbH, Lotharstraße 11 - 13, 55116 Mainz (HRB 0924), vertreten durch Rita Weyand, Lotharstraße 11 - 13, 55116 Mainz (Geschäftsführerin): I. Die Vornahme der Schlussverteilung wird genehmigt. II. Die Vergütung des Konkursverwalters einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer wird auf 87.264,19 EUR festgesetzt. Dem Konkursverwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag abzüglich bereits erhaltener Vorschüsse der Konkursmasse zu entnehmen. III. Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensverhältnisse wird bestimmt auf: **Donnerstag, den 18. August 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 208.

Mainz, den 7. Juni 2016

- 13 N 99/96 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 2868 bis 2901 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

2868.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gönheim Blatt 1227 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. August 2016, um 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Dürkheim, Sitzungssaal 6, versteigert werden.

Grundbuch von Gönheim Blatt 1227 lfd. Nr. 1 Gemarkung Gönheim Flurstück 1476/46, Gebäude- und Freifläche, Pferchewiesen, Größe: 290 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Gönheim Flurstück 1468/8, Gebäude- und Freifläche, Römerweg 37, Größe: 161 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 S. 1 ZVG: lfd. Nr. 1: 245.000,- EUR; lfd. Nr. 2: 4900,- EUR.

Beschreibung (ohne Gewähr): Bei der laufenden Nummer 1 handelt es sich nach Sachverständigenangaben um eine eingeschossige Doppelhaushälfte, gartenseitig zweigeschossig mit Dachgeschoss- und Spitzbodenausbau, voll unterkellert mit Kellerteilausbau. Weiter ist ein Kfz-Abstellplatz und 1 Abstellraum vorhanden. Raumaufteilung: EG: Windfang, Gäste/WC, Garderobe, Küche, Essen, Wohnen, Balkon; DG: Flur, Bad, Kinderzimmer 1, Kinderzimmer 2, Eltern; DR (Dachraum): 1 Raum ausgebaut; KG: 4 Kellerräume, Flur 1, Kellerraum 5 mit Zugang nach außen, Büro, Flur 2; Terrasse teilweise überdacht. Wohnfläche: EG-DG ca. 105 qm, KG ca. 15 qm. Nutzfläche: DR ca. 15 qm. Alle Angaben ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden. Tag der ersten Beschlagnahme: 23. Juli 2015.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengpool.de und www.versteigerungspool.de.

Auskünfte von der Gläubigerin: Bausparkasse Mainz AG, Herr Bender, Tel. 06131 303281, Az. 1 639357 0.

Bad Dürkheim, den 8. Juni 2016

- K 16/15 -

Das Amtsgericht

2869.

Auf Antrag des Insolvenzverwalters soll der im Grundbuch von Uhler Blatt 897 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Uhler Flur 9 Flurstück 29, Gebäude- und Freifläche, Schnell-

bach 7, Größe: 150 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Uhler Flur 9 Flurstück 30, Erholungsfläche, Schnellbach, Größe: 46 qm; **am Donnerstag, dem 15. September 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4 Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Lfd.Nr. 2 (zweigeschossiges, teilunterkellertes Zweifamilienwohnhaus; Verkehrswert: 55.000,- EUR); lfd.Nr. 3 (Garage; Verkehrswert: 2500,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 30. Mai 2016

- 3 K 88/15 -

Das Amtsgericht

2870.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Uppershausen Blatt 308 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 23. August 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Uppershausen Flur 6 Flurstück 11, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Zum Merlbach 2, Größe: 4840 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus, zweigeschossig; nicht unterkellert; Dachgeschoss nachträglich ausgebaut; Wintergarten; Schuppen; Scheune; Gartenhaus). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 124.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 3. Juni 2016

- 10 K 12/15 -

Das Amtsgericht

2871.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Erzen Blatt 1075 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 1. September 2016, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Erzen Flur 7 Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Theisstraße 12, Größe: 543 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; nicht unterkellert; Dachgeschoss überwiegend ausgebaut; zweiseitig angebaut; eingeschossiger Anbau hinten; Außenbesichtigung). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 162.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 3. Juni 2016

- 10 K 13/15 -

Das Amtsgericht

2872.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Jünkerath Blatt 1721 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 30. August 2016, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Jünkerath Flur 12 Flurstück 16, Waldfläche, In Atzentel, Größe: 9326 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 12.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 31. Mai 2016

- 10 K 100/15 -

Das Amtsgericht

2873.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Alf Blatt 2373 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 26. September 2016, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 5 Nr. 1173/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen mit Gewerbe und Industrie, Ferdinand-Remy-Straße 7, 1,17 Ar, Verkehrswert: 130.000,- EUR; Flur 5 Nr. 1172/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen mit Gewerbe und Industrie, Ferdinand-Remy-Straße, 1,28 Ar, Verkehrswert: 54.000,- EUR; Flur 5 Nr. 1164/6, Parkplatz, Schmiedegasse, 0,70 Ar, Verkehrswert: 3400,- EUR. Die Grundstücke befinden sich in zentraler Lage von Alf. Sie liegen aneinander. Das Flurstück 1173/1 ist mit einem 3- bis 4-geschossigen Ein-/Zweifamilienhaus mit Einliegerbereichen aus ca. 1896 bebaut. Im Wohnhaus sind gesamt rd. 290,00 qm Wohn-/Nutzfläche nach Archivunterlagen vorhanden. Das Flurstück 1172/4 ist mit einem 3-geschossigen Einfamilienhaus mit Einliegerbereichen im Umbau aus ca. 1896 bebaut. Im Wohnhaus sind gesamt rd. 300,00 qm Wohn-/Nutzfläche nach Archivunterlagen vorhanden. Das Flurstück 1164/6 ist Stelplatz-/Lagergrundstück. Insgesamt befinden sich Gebäude- und Grundstücksbereiche in einem mittleren, teilweise fertig zu stellendem Allgemeinzustand.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 1. Juni 2016

- 1 K 28/14 - Das Amtsgericht

2874.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schauern Blatt 337 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 22. August 2016, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Schauern BV-Nr. 1 Flur 5 Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Hammerweg 2, 1400 m² (Einfamilienhaus mit Fertiggarage und Wohnmobilgarage). Verkehrswert: 56.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 5. April 2016

- 11 K 14/13 - Das Amtsgericht

2875.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft das im Grundbuch von Regulshausen Blatt 458 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 15. August 2016, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 55,88/100 an Grundstück Gemarkung Regulshausen Flur 11 Flurst. 14/5, Hof- und Gebäudefläche, Regulshausener Straße 18 und 20, 357 qm; Flur 11 Flurst. 39, Gartenland, das., 103 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit „A“ bzw. „a“ bezeichneten Räumen (Wohnungseigentum A Hauptstraße 20). Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die

Benutzung des Hausgartens und die Verwaltung sind geregelt, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Oktober 1976 (Doppelhaushälfte mit zwei Wohnungen und zwei Garagen). Im Versteigerungstermin am 3. August 2015 ist der Zuschlag versagt worden nach § 85 a Abs. 1 ZVG. Verkehrswert: 126.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 11. April 2016

- 11 K 31/13 - Das Amtsgericht

2876.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Weierbach Blatt 3285 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 29. August 2016, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Weierbach Flur 2 Flurstück 33/3, Gebäude- und Freifläche, Weierbacher Straße 18, 871 m² (Wohn- und Geschäftshaus - Gasthof -), Verkehrswert: 195.000,- EUR; Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Weierbach Flur 2 Flurstück 61/4, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Weierbacher Straße 18, 935 m² (unbebautes Grundstück), Verkehrswert: 9910,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Am 11. Mai 2015 wurde der Zuschlag gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Idar-Oberstein, den 7. April 2016

- 11 K 77/13 - Das Amtsgericht

2877.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 14864 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 29. August 2016, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Idar-Oberstein Best.Verz.Nr. 1 Flur 64 Flurst. 215/2, Gebäude- und Freifläche, Hasbachstraße 82, 628 qm (Einfamilienhaus), Verkehrswert: 95.000,- EUR; Best.Verz.Nr. 2 Flur 64 Flurst. 216, Waldfläche, Hasbachstraße, 137 qm (Waldfläche), Verkehrswert: 275,- EUR; Best.Verz.Nr. 3 Flur 64 Flurst. 217, Waldfläche, Hasbachstraße, 51 qm (Waldfläche), Verkehrswert: 100,- EUR. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Im Zwangsversteigerungstermin am 9. Mai 2016 ist der Zuschlag versagt worden nach § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 10. Mai 2016

- 11 K 22/15 - Das Amtsgericht

2878.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 5102 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 22. August 2016, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 89,6022/1000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 54 Flurst. 39, Gebäude- und Freifläche, Achtstraße 58a, 58b, 1558 qm;

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, die im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet ist, an dem mit K 8 bezeichneten Keller und dem mit A 8 bezeichneten Abstellraum im Dachgeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3 bezeichneten Abstellplatz. Verkehrswert: 37.000,- EUR.

(Derzeit vermietete 3-Zimmerwohnung im Erdgeschoss mit Einbauküche und Balkon.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 31. März 2016

- 11 K 55/15 - Das Amtsgericht

2879.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 4280 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 22. August 2016, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 177,51/10.000 an Grundstück Birkenfeld Flur 2 Flurst. 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss des Hauses Nr. 3 sowie dem Keller- und Abstellraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 17 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit den Ziffern 14 bis 25 bezeichneten Kfz-Stellplätzen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4264 bis 4319); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte bis 2. Grades der Seitenlinie oder bei Erwerb und Veräußerung durch den jeweiligen Gläubiger des erstgestellten Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Januar 1984. Verkehrswert: 45.000,- EUR.

(Eigentumswohnung im UG links des Hauses Wagnersweg 19, Birkenfeld.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 14. April 2016

- 11 K 63/15 - Das Amtsgericht

2880.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kirschweiler Blatt 478 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 22. August 2016, 15.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Kirschweiler Best.Verz.Nr. 2 Flur 14 Flurstück 34/4, Gebäude- und Freifläche, Auf der Lay 1a, 395 qm (Doppelhaushälfte mit Garten und Schuppen). Verkehrswert: 50.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 2. Mai 2016

- 11 K 72/15 - Das Amtsgericht

2881.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Zwangsvollstreckung betreffend den Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Grumbach Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Gemarkung Grumbach, Blatt 1106 Bestandsverzeichnis Nr. 1 Flur 1 Flst.-Nr. 217/1, Betriebsfläche, Gebäude- und Freifläche, In der Hohl 4, 4a, zu 685 m²; hat das Amtsgericht Kusel, Vollstreckungsgericht, am 27. Mai 2016 beschlossen:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. September 2016, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Zusatz: Wohnhaus; massiv; zweigeschossig; DG nicht ausgebaut; voll unterkellert; Baujahr um 1967; ältere Öl-Zentralheizung; Satteldach; Balkon im OG. Verkehrswert: 46.000,- EUR für den Fall des Gesamtausgebots, 23.000,- EUR je Hälfteanteil, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 74 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 6. Juni 2016

- 1 K 25/13 -

Das Amtsgericht

2882.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dachsenhausen Blatt 1256 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 33 Gemarkung Dachsenhausen Flur 9 Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Im Vogelsang 1, Größe: 903 qm; **am Dienstag, dem 13. September 2016, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem älteren Zweifamilienwohnhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 89.200,- EUR. In diesem Termin kann der Zuschlag nicht mehr aus den Gründen des § 85 a I bzw. § 74 a I ZVG wegen Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 7. Juni 2016

- 6 K 43/13 -

Das Amtsgericht

2883.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Böllenborn Blatt 347 lfd. Nr. 78 Gemarkung Böllenborn Flurstück 54/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 5, Größe: 1010 qm; laut Gutachten bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus, Scheune und Schuppen, Gebäudeart laut Gutachten:

Wohn- und Geschäftshaus, überwiegend zu Wohnzwecken genutzt, mit Büroräumen im Erdgeschoss; zweigeschossig; teilunterkellert; ausgebauter Dachgeschoss; freistehend; mit Anbau; Objektadresse laut Gutachten: Hauptstraße 5, 76887 Böllenborn; Wert: 208.000,- EUR. Lfd. Nr. 79 Gemarkung Böllenborn Flurstück 68, Erholungsfläche; Hauptstraße, Größe: 415 qm; laut Gutachten unbebaut; genutzt als Garten oder Lagerfläche (in 76887 Böllenborn); Wert: 13.300,- EUR. Lfd. Nr. 80 Gemarkung Böllenborn Flurstück 69, Erholungsfläche, Hauptstraße, Größe: 148 qm; laut Gutachten unbebaut, genutzt als Garten oder Lagerfläche (in 76887 Böllenborn); Wert: 4700,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 28. Juli 2014.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 3. August 2016, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 (EG) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 23. Mai 2016

- 1 K 94/14 -

Das Amtsgericht

2884.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Bellheim Blatt 3692 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 20/100 an Grundstück Gemarkung Bellheim Flurstück 7184/1, Gebäude- und Freifläche, Postgrabenstraße, Größe: 609 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Kellerraum - im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 9. Juni 1989; laut Gutachten handelt es sich bei dem Sondereigentum bezeichnet mit Nr. 2 um eine Wohnung im Erdgeschoss rechts mit Kellerraum in einem Mehrfamilienhaus. Objektadresse laut Gutachten: Postgrabenstraße 20, 76751 Jockgrim. Wert: 77.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 26. November 2015.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 4. August 2016, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 519 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 3. Juni 2016

- 1 K 76/15 -

Das Amtsgericht

2885.

Auf Antrag des Insolvenzverwalters soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 9052 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 4,88/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 29 Flurstück 288/3, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 29, 31, 15.595 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 15. Obergeschoss im Ostflügel Mitte, Block 15, Ordnungsnummer 2152, Aufteilungsplan Nr. 158. Der Verkehrswert gem. § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 65.000,- EUR.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 56 qm Wohnfläche im Haus Nr. 31.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. Juni 2016

- 260 K 64/15 -

Das Amtsgericht

2886.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Welschneudorf, eingetragen im Grundbuch von Welschneudorf Blatt 511 lfd. Nr. 4 Flur 2 Flurst. 33, Gebäude- und Freifläche, Bad Emser Straße 11, 7,15 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem eigengenutzten - nicht unterkellerten - Zweifamilienhaus, Wfl. ca. 67 u. 93 m², Alter unbekannt, Umbau zum ZFH in 2002, es fand keine Innenbesichtigung statt, sodass dringend empfohlen wird das Gutachten einzusehen; **am Dienstag, dem 20. September 2016, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: insgesamt 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin Az. 3776/2799-le/8528519, Tel. 0531/487-3799.

Montabaur, den 7. Juni 2016

- 14 K 66/15 -

Das Amtsgericht

2887.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Oberelbert Blatt 663 in der Gemarkung Oberelbert: lfd. Nr. 3 Flur 2 Flurst. 264, Gebäude- und Freifläche, Zum Fensterling 2, 354 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Nebengebäude, Alter mind. 100 Jahre, Wfl. rd. 65 qm, leerstehend, das Objekt macht einen vernachlässigten Eindruck und zeigt offensichtliche Baumängel und Bauschäden auf, es kommt Abriss in Frage, es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen); **am Dienstag, dem 6. September 2016, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: insgesamt 20.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin, Tel. 06431 202-71426.

Montabaur, den 3. Juni 2016

- 14 K 9/16 -

Das Amtsgericht

2888.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heimbach Blatt 5161 BV-Nr. 1 Flur 1 Nr. 332/8, Gebäude- und Freifläche, Engerser Landstraße 289, 265 qm; BV-Nr. 3 Flur 1 Nr. 332/6, Gebäude- und Freifläche, Engerser Landstraße, 772 qm. Laut Gutachten: Zweifamilienhaus, Nebengebäude und Garage im Stadtteil Block. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): bzgl. BV-Nr. 1: 136.000,- EUR; bzgl. BV-Nr. 3: 60.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 12. Januar 2016 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 11. August 2016, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 10. Juni 2016

- 13 K 1/16 -

Das Amtsgericht

2889.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederbieber Blatt 3362 und 3372 Blatt 3362: BV-Nr. 1 Flur 11 Nr. 65/15, Gebäude- und Freifläche, Oberbieberer Straße 53, 77 qm; BV-Nr. 2 Flur 11 Nr. 134/66, Gebäude- und Freifläche, Oberbieberer Straße 53, 47 qm; BV-Nr. 3 Flur 11 Nr. 65/12, Gebäude- und Freifläche, Oberbieberer Straße 53, 301 qm; Blatt 3372 hier der 1/4-Miteigentumsanteil der Schuldnerin an den Grundstücken BV-Nr. 1 Flur 11 Nr. 65/17, Verkehrsfläche, Oberbieberer Straße, 176 qm; BV-Nr. 2 Flur 11 Nr. 65/21, Verkehrsfläche, Oberbieberer Straße, 37 qm; BV-Nr. 3 Flur 11 Nr. 65/13, Verkehrsfläche, Oberbieberer Straße, 44 qm. Laut Gutachten: Zweifamilienhaus als Doppelhaus mit Garagen, Verkehrsfläche, im Stadtteil Torney, Oberbieberer Straße 53. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Blatt 3362: bzgl. BV-Nr. 1: 29.000,- EUR; bzgl. BV-Nr. 2: 35.000,- EUR; bzgl. BV-Nr. 3: 228.000,- EUR; Blatt 3372: bzgl. BV-Nr. 1: 6600,- EUR; bzgl. BV-Nr. 2: 1400,- EUR; bzgl. BV-Nr. 3: 1700,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 1. Februar 2016 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 11. August 2016, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 9. Juni 2016

- 13 K 7/16 -

Das Amtsgericht

2890.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heimbach Blatt 7106 und 5172 Blatt 7106 BV-Nr. 1 Flur 11 Nr. 1217/808, Gebäude- und Freifläche, Blocker-Straße 1, 124 qm; Blatt 5172 hier der 1/2-Miteigentumsanteil der Schuldnerin am Grundstück BV-Nr. 1 Flur 11 Nr. 1218/808, Gebäude- und Freifläche, Blocker-Straße 1, 34 qm; laut Gutachten: zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus (teilunterkellert) mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): bzgl. Blatt 7106 BV-Nr. 1: 95.000,- EUR; bzgl. Blatt 5172, 1/2-Miteigentumsanteil am Grundstück BV-Nr. 1: 830,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 22. April 2016 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 18. August 2016, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 10. Juni 2016

- 13 K 36/16 -

Das Amtsgericht

2891.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 29. August 2016, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Waldfischbach Blatt 1631 Gemarkung Waldfischbach Fl.Nr. 500/7, Goethestraße 9, Gebäude- und Freifläche, zu 340 m² (Einfamilienhaus Baujahr ca. 1927, voll unterkellert, Erweiterungsbau mit Flachdach Baujahr ca. 1956, nicht unterkellert, Anbau mit Pultdach Baujahr ca. 1963, voll unterkellert; ca. 210 m² Wohnfläche insgesamt; 2 Garagen im KG, ca. 85.000,- EUR Reparatur- u. Modernisierungsaufwand. Verkehrswert: 96.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 31. Mai 2016

- 1 K 90/15 -

Das Amtsgericht

2892.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 5. September 2016, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Heltersberg Blatt 2021 Gemarkung Heltersberg Fl.Nr. 473/3, Seebergstraße 7, Gebäude- und Freifläche, zu 890 m² (freistehendes Einfamilienhaus, an der Straßenseite eingeschossig, an der Gartenseite zweigeschossig, teilunterkellert, Garage und Stellplatz, zwei Balkone, Baujahr 1966/1967, teilweise modernisiert durch Einbau neuer Fenster, Bäder, Bodenbeläge und Innentüren, Verkehrswert 72.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 9. Juni 2016

- 1 K 146/15 -

Das Amtsgericht

2893.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. September 2016, 11.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Eppenbrunn Blatt 2004 Gemarkung Eppenbrunn Fl.Nr. 1041/2, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Neudorfstraße 5, zu 1290 m²; Gemarkung Eppenbrunn Fl.Nr. 1041/3, Verkehrsfläche, Neudorfstraße, zu 54 m² (Bauernhof, Baujahr auf ca. 1935 geschätzt, ca. 163 m² Wohnfläche im Wohnbereich und ca. 93 m² Nutzfläche im Scheune/Stallbereich; es besteht Denkmalschutz - Einfriedung entspricht nicht dem Denkmalschutzkonzept und ist zurückzubauen; eine Innenbesichtigung war nicht möglich, die Wohn- bzw. Nutzflächenberechnung erfolgte anhand der Bauakten; beide Flurstücke sind zu einem Grundstück vereinigt; Erwerb einzelner Flurstücke in der Versteigerung ist nicht möglich; Verkehrswert 79.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner d. Gläubigers für Interessen: Kant Consult GmbH, Tel.: 02582 2332-240.

Pirmasens, den 7. Juni 2016

- 2 K 27/15 -

Das Amtsgericht

2894.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. September 2016, 9.15 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Trulben Blatt 1848 Gemarkung Trulben 1. Fl.Nr. 2169, Pirmasenser Straße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 612 m²; 2. Fl.Nr. 2170/5, Pirmasenser Straße 12, Gebäude- und Freifläche, zu 742 m² (zu 1): Zweifamilienwohnhaus mit landwirtschaftlichem Gebäude, Wohnfläche ca. 147 m², Baujahr 1934, Massivbauweise, Holzwurmbefall im Keller, erhöhtes Lärmaufkommen durch viel befahrene Ortsdurchgangsstraße, bereits getrockneter Wasserschaden im Wohnzimmer der Obergeschosswohnung; Sanierungsaufwand ca. 34.800,- EUR, Verkehrswert 100.000,- EUR. Zu 2): Zweifamilienhaus mit ehemals landwirtschaftlich genutzter Stallung und Garage, Wohnfläche ca. 196 m², Baujahr des Wohngebäudes 1965 und der Garage 1968; daneben abstrissreifes Scheunengebäude - letzteres steht ca. zur Hälfte auf dem nunmehr in Dritteigentum befindlichen Flurstück 2170/4; Durchfahrt zum rückwärtigen Grundstücksbereich mit PKW nicht möglich, erhöhtes Lärmaufkommen durch viel befahrene Ortsdurchgangsstraße; Sanierungsaufwand ca. 30.300,- EUR; Verkehrswert 105.300,- EUR). Betrifft beide Grundstücke: In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 7. Juni 2016

- 2 K 63/15 -

Das Amtsgericht

2895.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ottersheim (bei Kirchheimbolanden) Blatt 418 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 17. Oktober 2016, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

1 Ottersheim Fl.St. 22/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 590 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 213.000,- EUR; Hälftanteile jeweils: 106.500,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichtreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt drei abgeschlossenen Wohnungen, einem Nebengebäude und einer Doppelgarage. 1992 umfassend modernisiert. Hoher Freizeitwert durch Vorhandensein von Schwimmbad und Sauna.

Beschlagnahme: 7. Februar 2014.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 10. Juni 2016

- 2 K 9/14 -

Das Amtsgericht

2896.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberndorf Blatt 333 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. Oktober 2016, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rocken-

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

hausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

5 Oberndorf Fl.St. 35, Landwirtschaftsfläche, In den Sandäckern, 1638 m²; 6 Oberndorf Fl.St. 40, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 11, 1444 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Flurstück 35 Verkehrswert: 700,- EUR; Flurstück 40 Verkehrswert: 123.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Gemäß Gutachten handelt es sich bei Fl.St. 35 (BV 5) um unbebautes Grünland. Bei Fl.St. 40 (BV 6) handelt es sich gem. Gutachten um ein mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten (Gewölbekeller) Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Scheune bebauten Grundstück. Wohnfläche ca. 120 m².

Beschlagnahme: 27. Juli 2015.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 1. Juni 2016

- 2 K 63/15 -

Das Amtsgericht

2897.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberndorf Blatt 319 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. Oktober 2016, um 13.35 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

7 Oberndorf Fl.St. 39, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 13, 366 m²; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 83.000,- EUR. 8 Oberndorf Fl.St. 259, Landwirtschaftsfläche, Am Weisenstein, 1374 m²; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 700,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Gemäß Gutachten handelt es sich bei Fl.St. 39 um ein zweigeschossiges, nicht unterkellertes, freistehendes Einfamilienwohn-

haus mit ausgebautem Dachgeschoss; Wohnfläche ca. 128 m². Bei Fl.St. 259 handelt es sich gem. Gutachten um eine unbebaute landwirtschaftliche Fläche (Wiese).

Beschlagnahme: 28. Juli 2015.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 1. Juni 2016

- 2 K 65/15 -

Das Amtsgericht

2898.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Schöndorf Blatt 1344 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 2. November 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Schöndorf Blatt 1344 Flur 17 Nr. 145/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 35, 7,98 Ar (121.000,- EUR) (Drei-Familienwohnhaus, Bauj. 1930, Modernisierung 2000, Restausbau fehlt). Bei dem in Klammern gesetzten Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 7. Juni 2016

- 23 K 61/15 -

Das Amtsgericht

2899.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Berglicht Blatt 1183 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2016, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Berglicht Flur 4 Flurstück 30/1, Gebäude- und Freifläche, Im Bienegarten 6, 2,29 Ar (Reihenendhaus, Bauj. 1969, Modernisierung 1996; Wfl.: 139,31 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 83.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 9. Juni 2016

- 23 K 94/15 -

Das Amtsgericht

2900.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Emmerichenhain Blatt 591 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. August 2016, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: 56477 Emmerichenhain (Rennrod) lfd. Nr. 5 Flur 26 Nr. 124/4, Freifläche, In der Eck 1, 89 m²; lfd. Nr. 6 Flur 26 Nr. 109, Erholungsfläche, Emmerichenhain, 609 m²; lfd. Nr. 11 Flur 26 Nr. 125/2, Gebäude- und Freifläche, In der Eck 1, 137 m²; lfd. Nr. 12 Flur 26 Nr. 182, Gebäude- und Freifläche, In der Eck 6, 155 m². Das Grundstück lfd. Nr. 12 ist mit einem 1 1/2-geschossigen Wohnhaus als Reihenendhaus bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 6 ist eine Wiese. Das Grundstück lfd. Nr. 11 ist mit einer Einzelgarage bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 5 ist unbebaut und grenzt unmittelbar an das Grundstück lfd. Nr. 11.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: lfd. Nr. 5: 830,- EUR; lfd. Nr. 6: 4500,- EUR; lfd. Nr. 11: 3900,- EUR; lfd. Nr. 12: 48.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 9. Juni 2016

- 13 K 96/15 -

Das Amtsgericht

2901.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obererbach Blatt 1206 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. September 2016, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Obererbach lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 141/1, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 4, 866 m². Einfamilienwohnhaus.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 163.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 8. Mai 2016

- 12 K 3/16 -

Das Amtsgericht